

**Absender
Freie
Wählergemeinschaft**

Drucksachen-Nr.

0153/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FWG Freie Wählergemeinschaft**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Freien Wählergemeinschaft für den Ausschuss für
Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 15.02.2021 -
"Neubau eines Schul- und Vereinsschwimmbades"**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2021 (eingegangen am 15.02.2021) beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, den folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu setzen:

1. Ein Neubau eines Schul- und Vereinsschwimmbades am Mohnweg oder auf anderem geeigneten Grundstück wird grundsätzlich befürwortet.
2. Die Planungen dazu sollen im Jahre 2021 beginnen.
3. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2021 und die Folgehaushalte sollen bis zum Ratsbeschluss am 9.3.21 von der Verwaltung dargelegt werden, um eine Entscheidung des Rates/Hauptausschusses bis zur Haushaltsentscheidung zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl ein Ersatzneubau 1:1 als auch eine Variante mit 25-Meter-Bahn berücksichtigt werden. Ebenfalls soll geprüft werden, inwieweit „Schwimmbad-Baukastenlösungen“ zur Kostenreduzierung beitragen können.

Stellungnahme:

Der Zusammenhang zwischen dem Neubau des Bades Mohnweg (geplant im Wirtschaftsplan der städtischen Bäder GmbH) und dem städtischen Kernhaushalt wurde vom Bürgermeister und vom Kämmerer bereits in den Haushaltsgesprächen allen Fraktionen dargestellt.

Hier noch einmal eine zusammenfassende Übersicht, die alle Fraktionen mit Mail vom 17.02.2021 bereits erhalten haben:

Auswirkungen unterschiedlicher Badgrößen des Bades Mohnweg

1. Zuschussbedarf im städtischen Kernhaushalt

Im städtischen Kernhaushalt ist eine Liquiditätshilfe für die Bäder GmbH geplant. Erforderlich werden je nach Badgröße:

Ohne Zuschuss	25 m x 10 m	25 m x 8 m	15 m x 8 m *)
2021	270.000 €	250.000 €	200.000 €
2022 ff. (p.a.)	540.000 €	500.000 €	400.000 €
Mit Zuschuss			
2021	200.000 €	180.000 €	
2022 ff. (p.a.)	400.000 €	360.000 €	

*) Hiervon sind im Haushaltsentwurf je 200.000 in 2021 ff. enthalten. (Die mittelfristige Planung für die Jahre 2022 ff. wird in der Änderungsliste angepasst.)

2. Indirekte Auswirkung auf den städtischen Kernhaushalt

Im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH ist aufgrund der bisherigen Beschlusslage lediglich ein kleines Bad (15 m x 8 m) eingeplant.

Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen) beeinflussen den Gewinn der städtischen Bäder GmbH und damit die Höhe des laufenden Ausschüttungspotenzials (im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens) an den Kernhaushalt.

Die städtische Bäder GmbH hat bereits zugesichert, alternative Realisierungsoptionen wie „Schwimmbad-Baukastenlösungen“ in den weiteren Überlegungen zu prüfen. Wenn sich solche Lösungen als wirtschaftlicher herausstellen und realisiert werden können, wird sich der oben dargestellte Mittelbedarf entsprechend verringern. Der Kämmerer würde dann die nicht benötigten Mittel intern sperren.

Es wird empfohlen, den Antrag im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Haushalt 2021“ zu beraten.